

Is 6 Personen in eine angemessener Strafe von von Gepäck ist zu andere Waden 1½ Sch. Ischacheln u. dgl. wird die Hälfte der Tage s Polizeiamt sorgt für oder Gefängnisstrafen. vom 14. Mai 1864.)

Bahnhöfen nach dem 3 Sch. — 3 , wenn — 9 „ 1 6 „ bezahlen.

tona.
ten und an der

Palmaile und ich einstlichlich 4 6 bis zur großen entstrafe, beide 6 — e und Reichen 7 6 9 — 11 3 7 6 11 3 7 6 12 — iegend 15 — n Koffer, welcher miß 1 Sch. 6 Sch. mehr. sonstiges kleines Ge rüffer hat, 1 Sch. 6 Sch. arn Koffer. sonstiges kleines Gepäck, em Koffer hat, 1 Sch.

ung in Fällen, wo über alle, über das zu liegten, zu entscheiden, ich zu dem Ende verweilen der beeidigten i Demjenigen, der sie ist gewesen sind 6 Sch., 2. December 1830.) e in der Stadt Altona d. d. Schloß Gottorf, Vergütung bewilligt: einlösigen Gebäude, 2 Sch. 3 Sch. 3 „ — 3 „ 9 „ 4 „ 6 „ 6 „ — 7 „ 6 „ sich dafselbst mit dem nd wenn diese wirklich es ist jedesmal eine

Dachten Vergütungen fordern. en mit den Miethern

Beerdigungs-Gebühren bei der evangel.-luther. Gemeinde.	Bis 12 Uhr Mittags.	B. 12 Uhr an:			B. 12 Uhr an: Arme.		
		a. in Privat- begräb- nissen	b. in allge- meiner Erde	a. in Privat- begräb- nissen			
Nr.		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Erdgeld an die Kirche.....	10 24	2 18	1 23	1 11	— 18	— 6	
An das Armenwesen für Leichenläden.....	7 6	4 —	— 24	— 24	— 12	—	
An das Armenwesen für Gueridon.....	1 18	—	—	—	—	—	
An den Gueridonsträger	— 18	—	—	—	—	—	
An die Glöcklenträger	4 —	—	—	—	—	—	
An die Leichenbitter.....	6 —	1 12	1 12	— 24	— 15	—	
Summa auf	30 6	8 —	4 —	3 —	1 15	— 6	
Gebühr an die Heiliggeistkirche.....	11 24	1 12	—	1 3	—	—	
Summa auf	42 —	9 12	4 —	4 3	1 15	— 6	

Nur 1 bis 3 für Erwachsene, 4 bis 5 für Kinder. Für Beerdigungen von Kindern, welche bis 1 Uhr Nachmittags stattfinden, sind die nämlichen Gebühren zu entrichten, wie für die Beerdigung Erwachsener. Für Leichen, welche von hier nach den Hamburgerischen oder sonst benachbarten Kirchen geführt werden, sind die hieselbst zu entrichtenden Gebühren nach der Zeit zu berechnen, zu welcher die Fortführung des Leidens von hier stattfindet. — Bei Beerdigungen aus der großen Brüderlichkeit oder dem Websamele sind die Gebühren für die Leichenläden nicht zu entrichten. — Für die Beerdigung todgeborener Kinder wird die für die Kinder-Beerdigungen im Allgemeinen angeordnete Gebühr bezahlt. — Wenn durch Attest des Arztes oder der Hebammie dargethan ist, daß das zu beerdigende Kind unzeitig geboren, sind weiter keine Gebühren zu entrichten als 11½ Sch. an die Kirche und 11½ Sch. an den Leichenbitter. — Wenn auf Wunsch Beifommender der Kantor in dem Sterbehause oder am Grabe singt, ist ihm dafür eine Vergütung von 2 ⅔ 7½ Sch. zu entrichten. Bei stattfindender Beisetzung der Kapelle auf dem Kirchhofe erhält 12 Sch. die Kirche. — Bei Beerdigungen, welche nach 12 Uhr Nachmittags stattfinden, darf der Leichenwagen nur mit zwei Pferden gefahren werden, wogegen die Führung der Pferde durch einen nebenher gehenden Kutscher auch bei solchen Beerdigungen gestattet ist. (Reglement und Belanntum des Altonaer Kirchenvisitatoriums v. 22. Juni 1857.)

Scala der Communal-, Betriebs- und Einkommensteuer. (1853 genehmigt.)

Classe.	Gin- fommen.	à Quar- tal.						
	af Sch.							
1 bis 200 exkl.	— 13	9	bis 840 exkl.	3 4	17	bis 2400 exkl.	9 —	25 bis 9300 exkl.
2 240 "	— 18	10	980	3 18	18	3000	11 7	25 10800
3 280 "	— 22	11	1120	4 6	19	3600	13 15	27 12000
4 320 "	— 29	12	1280	4 24	20	4400	16 15	28 14000
5 400 "	1 103	13	1440	5 12	21	5200	19 6	29 16000
6 500 "	1 24	14	1600	6 —	22	6000	21 27	30 18000
7 600 "	2 71	15	1800	6 22	23	7200	25 28	31 20000
8 720 "	2 21	16	2000	7 15	24	8400	30 —	32 und mehr 78 —

Armensteuer-Scala.

Classe.	Vom Mietwert.	Vom Gefommen.	pr. G	Vom Mietwert.	Vom Gefommen.	pr. G
1 von 24 bis 36 af	von 200 bis 240 af	— 14	11	von 201 bis 240 af	von 1281 bis 1440 af	af Sch.
2 37 " 48 "	241 " 320 "	— 9 12	241 " 280 "	1441 " 1600 "	1601 " 1800 "	3 6
3 49 " 60 "	321 " 400 "	131 13	281 " 320 "	1801 " 2000 "	2001 " 2400 "	3 18
4 61 " 72 "	401 " 500 "	18 14	— —	1801 " 2000 "	2401 " 2800 "	5 6
5 73 " 84 "	501 " 600 "	24 15	— —	2001 " 2400 "	2801 " 3200 "	6 15
6 85 " 96 "	601 " 720 "	1 16	— —	2401 " 2800 "	3201 " 3600 "	8 —
7 97 " 108 "	721 " 840 "	1 9 17	— —	2801 " 3200 "	3601 " 4000 "	10 12
8 109 " 120 "	841 " 960 "	118 18	— —	3201 " 3600 "	3601 " 4000 "	12 —
9 121 " 160 "	961 " 1120 "	2 19	— —	3601 " 4000 "	4000 und mehr	12 24
10 " 161 " 200 "	1121 " 1280 "	2 18 20	— —	4000 und mehr	für jede 400 af	1 12

Leuchten-Kalender für die Straßen-Laternen.

Jan. 1. von 4—7 Uhr	April 1. von 7—4 Uhr	Juli 22. von 9—2 Uhr	Octb. 1. von 6—5 Uhr
" 10. " 4—7 "	" 18. " 8—31 "	Aug. 1. " 9—2½ "	" 8. " 6—5½ "
" 28. " 5—6 "	" 24. " 8½—3 "	" 8½—3 "	" 17. " 5½—5½ "
Febr. 1. " 5½—6½ "	Mai 1. " 8½—3 "	" 12. " 8—31 "	" 1801 " 2000 "
" 10. " 6—5½ "	" 5. " 9—2½ "	" 24. " 8—4 "	" 2001 " 2400 "
März 1. " 6½—5½ "	" 21. " 9½—1½ "	" 8—4 "	" 2401 " 2800 "
" 10. " 6½—5½ "	Juni 1. " 9½—1½ "	" 21. " 7½—4½ "	" 2801 " 3200 "
" 26. " 7—4½ "	" 9½—1½ "	" 8. " 4½—7½ "	" 3201 " 3600 "
" 1. " 7—4½ "	" 17. " 7—4½ "	" 17. " 7—4½ "	" 3601 " 4000 "

Miethepreise für Wassermesser, pränumerando:

früheres Maß: ...	1/4"	3/8"	1/2"	5/4"	1"	1 1/4"	1 1/2"	2"
jetziges Maß: ...	6mm.	10mm.	12mm.	19mm.	25mm.	32mm.	38mm.	51mm.

halbjährl. Miethe: ... 1 af 1 af 6 Sch. 1 af 15 Sch. 1 af 24 Sch. 2 af 15 Sch. 3 af 4 af 5 af 15 Sch.

Miethepreis für Gasometer aller Größen: halbjährlich 12 Sch. pränumerando.